

CAMPING – ORDNUNG

BEDINGUNGEN FÜR DEN ZUTRITT

1. Für den Zutritt in die Ferienanlage sind verpflichtend: Die Genehmigung der Direktion; Die vom Gesetz vorgesehene Registrierungsprozedur; Die Zahlung einer Kautions.
2. Für den Zutritt und den Aufenthalt in der Ferienanlage ist es notwendig, dass sich jeder Gast die von der Direktion festgelegten Kriterien der Kontrolle und Personenidentifikation akzeptiert. Die Aufnahme und der Eintritt in die Ferienanlage können nur bis 21.00 Uhr erfolgen.
3. Der Eintritt in die Ferienanlage ist für die nicht ordnungsmäßig registrierten Gäste verboten. Die Gäste können Freunde oder Verwandte im Vor-Campus treffen. Nur in Ausnahmefällen können nicht registrierte Gäste infolge einer nach freiem Ermessen der Direktion erteilten Genehmigung, nach vorheriger Hinterlegung des Personalausweises und Bezahlung der Eintrittstarif, eintreten.
4. Die Direktion behält sich vor, Camper für einen nach freiem Ermessen festgelegten Mindestaufenthalt nach Vorauszahlung, aufzunehmen.
5. Die Direktion behält sich vor, Gruppen von Jugendlichen, auch von wenigen Mitgliedern, nicht aufzunehmen und Gruppen, die aus Orten im Umfang von 250 km der Anlage herkommen.
6. Die Stellplätze und die Wohneinheiten werden von der Direktion zugeteilt. Keine Verlegung ist ohne ihre Genehmigung möglich. Auf keinen Fall dürfen angrenzende Stellplätze oder Teile davon belegt werden.

TARIFE, ABFAHRTEN UND ZAHLUNGEN

7. Die Tarife sind im Eingang ausgestellt. Die Zahlung des Aufenthaltes der in Wohneinheiten untergebrachten Gäste muss von diesen bereits bei der Ankunft erbracht werden. Die Gäste des Campings müssen die Begleichung der Rechnung des Aufenthalts bis spätestens zum Vortag der Abfahrt vornehmen. Die Zahlungen müssen während der Öffnungszeiten der Kasse, die an der Kasse angegeben sind, vorgenommen werden. Die Zahlungen außerhalb der Öffnungszeiten der Kasse oder am Abreisetag (nur Camping) erfahren einen Zuschlag von 10 Euro.
8. In der Ferienanlage herrscht ein Zahlungssystem mit elektronischen Karten vor. Innerhalb desselben können deshalb Käufe nur mittels einer wiederaufladbaren Magnetkarte erfolgen.
9. Die Camper müssen den Campingplatz am Abreisetag bis 12 Uhr verlassen haben. Nach dieser Uhrzeit wird ein weiterer Tag nach Tarif berechnet. Die Gäste der Wohneinheiten müssen diese am Abreisetag bis spätestens 10 Uhr frei lassen.

VERHALTENSREGELN UND SICHERHEITSGESETZE

10. Autos und Motorräder müssen, nach der ersten Ankunft in der Ferienanlage, auf den Parkplätzen gestellt werden. Diese dürfen in keinem anderen Fall innerhalb der Ferienanlage benutzt werden. Die Direktion ist berechtigt die Autos, die außerhalb des Parkplatzes, auch in Abwesenheit von besonderen Schildern, abzuschleppen und dem Überschreiter die Kosten für die Abschleppung, die im Bereich Mitteilungen an die Gäste aufgeführt sind, aufzuerlegen. In jedem Fall erfolgt bei Feststellung eines geparkten Autos oder Motorrades innerhalb der Ferienanlage die Anrechnung der Tagestarif für ein zweites Auto für die gesamte Aufenthaltsdauer.
11. Jeder Gast muss sich an die Vorschriften, Einschränkungen und Verbote, die auf den jeweiligen Schildern aufgeführt sind, halten. Außerdem müssen die Vegetation, die Hygiene und die sanitären Einrichtungen der Ferienanlage schonend behandelt werden.
12. Die Direktion haftet nicht für telefonische Mitteilungen oder Post, die der Gast nicht empfängt.
13. Der Müll muss, in denen von der Direktion festgelegten Zeiten, ausschließlich in den zuständigen Behältern, gelagert werden. Es ist absolut verboten, Problemabfall oder Sperrmüll (Kühlschränke, Herde, Tücher, Zelte, Möbel, Verpackungen, etc.) wegzuworfen. Dieser muss von den Gästen selbst außerhalb des Ferienzentrums entsorgt werden. Die für das Wegwerfen der oben genannten Abfälle Verantwortlichen werden bei dem zuständigen Amt angezeigt. Die Kosten für die Entsorgung dieser Abfälle werden den Verantwortlichen auferlegt, auch mittels Einziehung der Kautions.
14. Es ist verboten Feuer im Freien anzuzünden. Grillen mit Holzkohle (Barbecue) darf nur auf den eigens dafür vorgesehenen Plätzen und in den von der Direktion jeweils festgesetzten Uhrzeiten angezündet werden. Für die Küchen sind nur Campinggasflaschen erlaubt.
15. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen beschränkt sich der Strom aus dem Stromkasten auf maximal 3 Amp. Folglich können nur Elektrogeräte für Camping benutzt werden. Der Stromanschluß darf nur mit Kabeln gemäß CEI erfolgen. Diese Kabel dürfen auf keinen Fall die Wege des Campingplatzes überqueren. Die Direktion ist immer, ohne Vorwarnung, befugt, die ungeeigneten Kabeln oder nicht korrekt angeschlossenen Kabeln zu entfernen. Die Direktion haftet in keinem Falle für Unfälle mit Gegenständen oder Personen, die auf einen unangemessenen Gebrauch der Elektrogeräte zurückzuführen sind.
16. Kinder müssen ständig von den Eltern begleitet und beaufsichtigt werden. Es ist allen Kindern unter 8 Jahren ohne Begleitung der Eltern verboten alle Sanitäranlagen und alle anderen in der Ferienanlage sich befindenden Geräte zu benutzen.
17. Das Vorhandensein eines Hundes (nicht mehr als einer pro Stellplatz oder Wohnungseinheit) muss zum Zeitpunkt der Reservierung angegeben werden oder andernfalls vor dem Check-in. Die Direktion behält sich vor, eine Reservierung oder ein Check-in abzulehnen, falls die mitgeführten Hunde oder Tiere Rassen angehören, die als gefährlich angesehen oder als solche von den zuständigen Behörden angezeigt sind.
Beim Check-in ist für den Zutritt des Hundes der „REISEPASS FÜR HAUSTIERE“ oder „PET PASSAPORT“ oder der aktualisierte „Gesundheitspass“ vorzulegen. Am Hundehalsband kann eine Erkennungs-marke angebracht werden.
Hunde sind während der Spaziergänge oder ihres Aufenthalts auf der Piazzetta immer an der Leine (max. Länge 150 cm) zu halten, weiterhin ist ein Maulkorb mitzuführen. Gehört der Hund zur Kategorie der sog. „Beißer“ muss der Maulkorb stets angelegt werden.
Hunde haben keinen Zutritt zum Strand und zu folgenden Gemeinschaftszonen: Piazzetta, Schwimmbäder, Kinderspielplatz und zu folgenden Räumen: Rezeption, Gemeinschaftstoiletten, Bar, Restaurant, Einkaufsmarkt.
Hunde müssen stets zum Verrichten der Notdurft außerhalb der als Stellplatz vorgesehenen Zonen, der zu den Wohnungseinheiten gehörenden Gärten und der kleinen Alleen begleitet und zu den gekennzeichneten Stellen geführt werden, wo entsprechende Behälter für die Exkrememente vorhanden sind.
Die Direktion behält sich vor, eine spezielle Zone des Campingplatzes für den Aufenthalt von Gästen in Begleitung von Hunden vorzusehen.
Die Direktion behält sich weiterhin vor, Gäste vom Ferienzentrum zu entfernen, die gegen obige Regeln verstoßen oder deren Hunde die Ruhe und Erholung der anderen Gäste stören.
18. Von 01.00 Uhr bis 07.30 und von 14.30 bis 16.30 ist jede Art von Aktivität, die den Schlaf und die Ruhe der anderen Gäste stören könnte, verboten. Die Direktion hat die Befugnis, abweichend von dieser Vorschrift, Wettbewerbe, Unterhaltung oder Sonstiges zu organisieren. Das Hören von akustischen Geräten (Fernseher, Radio, etc.) muss immer mit niedriger Lautstärke erfolgen.
19. Der Strand vor der Ferienanlage ist zum Teil frei und zum Teil privat. Es ist verboten, nach Anordnung des Hafenamtes mit Liegestühlen, Sonnenschirmen oder Badetüchern an der Strandlinie des Privatstrandes zu verweilen. Jeder Gast muss den Strand sauber halten und sich an die Anordnungen des Hafenamtes, die dort aushängen, halten.

VERANTWORTUNG

20. Jeder Gast ist verpflichtet seine privaten Gegenstände aufzubewahren. Die Geschäftsführung der Ferienanlage und/oder die Direktion der selben übernimmt keine Haftung bei eventuellen Diebstählen oder Beschädigungen dieser Gegenstände. Geld und Wertgegenstände können bei der Direktion in Verwahrung gegeben werden. Eventuell in der Ferienanlage gefundene Gegenstände müssen bei der Direktion abgegeben werden, damit sie dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden können.
21. Für alle Schäden an der Ausrüstung anderer oder der Ferienanlage haftet ausschließlich derjenige, der diese verursacht hat, dabei ist die Verantwortung der Geschäftsführung der Ferienanlage und/oder seiner Angestellten ausdrücklich ausgeschlossen.

ABSCHLIESSENDE VORSCHRIFTEN

22. Bei jedem Verstoß gegen diese Camping – Ordnung ist die Direktion befugt, die von den jeweiligen Verantwortlichen hinterlegte Kautions, einzuziehen, als Schadensersatz für erlittene Sachschäden und Imageschädigung, unter Vorbehalt der Anfrage auf höheren Schadensersatz im Falle, dass diese vorliegen.
23. Eventuelle Beschwerden oder Ratschläge seitens der Gäste werden gerne von der Direktion entgegengenommen, aber nur in schriftlicher Form.
24. Im Falle einer abweichenden Interpretation bezüglich dieser Camping-Ordnung wird immer die Interpretation der Direktion der Ferienanlage als gültig angesehen.
25. Das nicht Einhalten der Bestimmungen dieser Camping-Ordnung oder Verhalten, die die Harmonie und Ordnung der Ferienanlage stören, bewirken den Verweis der jeweiligen Verantwortlichen und den Einzug der von diesen hinterlegten Kautions, unter Vorbehalt der Anfrage eines höheren Schadensersatzes.